



Diese Luftaufnahme von 1935 zeigt das Haus in der Bischofstraße 15 in Staßfurt, das es heute nicht mehr gibt - vom Königsplatz aus Richtung Osten (auf dem Foto nach links unten verlaufend) das große Haus unten links, auf das die heutige Stadtbadstraße stößt. Quelle: Ernst Laue „Staßfurt in alten Ansichten“

Edith Schulz

Das Mädchen wird im Alter von drei Jahren getötet

Von Michael Reuter

Auf dem Stolperstein vor dem Grundstück Bischofstraße 15 wird stehen: „Hier wohnte Edith Inge Schulz, Jahrgang 1938, ‚eingewiesen‘ 16.7.1941, Landesanstalt Görden ‚Kinderfachabteilung‘, ermordet 18.8.1941.“

Staßfurt I Die Menschlichkeit einer Gesellschaft bemisst sich daran, wie sie mit ihren schwächsten Gliedern umgeht. Für einen gesunden „Volkkörper“ waren Nationalsozialisten bereit, Menschen mit einer Behinderung oder Krankheit als „Ballastexistenzen“ zu vernichten.

„Euthanasie“ nannte man das, was mit einem „guten Tod“ - so die wörtliche Übersetzung - nichts zu tun hat. Die Verantwortlichen wollten die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Nur zur Tarnung sprach man vom „Gnadentod“ für „nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranke“. Von 1939 bis 1945 wurden Zehntausende psychisch kranke, geistig behinderte und sozial auffällige Menschen ermordet.

Unter den Ermordeten sind mindestens 5000 Kinder und Jugendliche, die in sogenannten „Kinderfachabteilungen“ von Krankenhäusern und Anstalten durch die Verabreichung von Medikamenten und systematische Unterernährung ermordet wurden.

Edith Schulz aus Staßfurt ist eines dieser Opfer der NS-Vernichtungspolitik. Als erstes Kind der Eheleute Albert und Marie Schulz wird sie am 10. September 1938 in Staßfurt geboren. Bald zeigen sich Besonderheiten in ihrer Entwicklung. Schon früh stellen die Eltern ihre Tochter Ärzten vor.

Im Staßfurter Krankenhaus wird Ende Juni 1939 - Edith ist ein Dreivierteljahr alt - ein Hydrocephalus (Wasserkopf) festgestellt. Auf Betreiben des Gesundheitsamtes Calbe wird Edith in Magdeburg im Mai 1940 untersucht und dann, als neurologischer Fall, in die Anhaltische Nervenlinik Bernburg überwiesen, wo sie von Januar bis März 1941 untersucht und behandelt wird. Auf Betreiben des Fürsorgeamtes soll Edith Ende März 1941 - sie ist jetzt zweieinhalb Jahre alt - „als ungebessert nach Hause entlassen“ – in eine andere Anstalt verlegt werden.

Am 16. Juli 1941 wird Edith schließlich in der Landesanstalt Görden bei Brandenburg (Havel) mit der vorläufigen Diagnose „Cerebrale Kinderlähmung“ aufgenommen. Hier, in Brandenburg-Görden, wurde von dem Psychiater Hans Heinze im Sommer 1940 die erste „Fachabteilung“ zur „Behandlung“ von Kindern eingerichtet, die dem „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ gemeldet worden waren. Im Aufnahmebuch der Anstalt findet sich bei Ediths Namen ein entsprechender Vermerk. Dem Reichsausschuss galten als Indikation zur „Behandlung“ (Tötung) von Kindern „Idiotie sowie Mongolismus“, Mikrocephalie, Hydrocephalus, „Mißbildungen jeder Art“ sowie „Lähmungen“.

Oberärztin der Kinderfachabteilung in Görden war Dr. Friederike Pusch, zu deren Aufgaben es auch gehörte, Ärzte anderer Kinderfachabteilungen in die Methoden der Tötung durch Luminaltabletten und Spritzen einzuführen. Von 172 Kindern, bei denen sich in Gördener Aufnahmebüchern der Vermerk „RA“ (Reichsausschuss) findet, kamen 147 Kinder, also 85 Prozent, in der Anstalt ums Leben.

Dr. Pusch behandelte auch die kleine Edith Schulz. In der Patientenakte Ediths steht zur „Vorgeschichte“: „Brot kann sie allein essen, sonst muß sie gefüttert werden. Mit Spielsachen kann sie sich beschäftigen. Ist ein ruhiges Kind. Meldet ihre Bedürfnisse an.“ Der Vater unterschreibt am Aufnahmetag eine Einverständniserklärung zur Röntgenaufnahme des Schädels und zur Entnahme von Nervenflüssigkeit.

Der körperliche Befund, von Dr. Pusch am 17. Juli 1941 erhoben, weist neben der motorischen Rückständigkeit des Mädchens („Geh- und Stehversuche gelingen nicht“) keine weiteren Krankheiten oder Beeinträchtigungen aus. Auch eine Röntgenaufnahme und Untersuchung der Nervenflüssigkeit bleiben ohne Befund. Im Rahmen einer neurologischen Untersuchung am 15. August 1941, einen Monat nach der Aufnahme Ediths, stellt die Ärztin fest: „E. kennt ihre Eltern. Sie hat bei der Aufnahme anscheinend verstanden, daß sie von ihnen getrennt wurde. Auch anlässlich eines Besuches hat E. ihren Vater sofort wiedererkannt u. zeigte einen freudigen Gesichtsausdruck.“

Zugleich wird das Kind als „tiefstehend“ bezeichnet: „Nur wenn sich Erwachsene mit ihr beschäftigen, zeigt sie einen strahlenden Gesichtsausdruck.“ Fortschritte seien nicht zu beobachten. Am 18. August 1941 notiert Friederike Pusch in Ediths Akte: „Am 30. VII. ist Edith an einer akuten Gastroenteritis mit leichten Temperatursteigerungen erkrankt. Am 7.8. stellten sich, nachdem die Durchfälle nicht zurückgegangen waren, die Erscheinungen einer Bronchitis ein. Die Erkrankung hat heute zum Exitus letalis geführt.“ Einen Tag später seziert die Ärztin, die als Todesursache eine „doppelseitige Unterlappenpneumonie“ notiert, die „Leiche eines etwa dreijährigen Kindes in gutem Ernährungszustand“. Die Sterbeurkunde nennt als „Todesursache: Zerebrale Kinderlähmung, Idiotie, Fieberhafte Bronchitis.“

In der Patientenakte Ediths finden sich mit zwei sogenannten „Schlechtmeldungen“ besonders perfide Zeugnisse der Verschleierungstaktik der Kinderfachabteilung. Dem Vater wird am 8. August 1941 zunächst mitgeteilt, „dass Ihre Tochter Edith Schulz an einer fieberhaften Bronchitis erkrankt ist. Der Zustand gibt zu ernsthaften Bedenken Anlaß“. Kaum eine Woche später – Edith hatte zwischenzeitlich Besuch von ihrem Vater - schreibt Dr. Pusch: „Zu meinem Bedauern muß ich Ihnen mitteilen, daß sich das Allgemeinbefinden bei Ihrer Tochter Edith Schulz seit ihrem letzten Besuch weiter verschlechtert hat. Es muß mit ihrem Ableben gerechnet werden.“ Zwei Tage später ist Edith tot.